



Drucksachen-Nr. **X/1525**

Bad Schwalbach, den 06.01.2021

Aktenzeichen: CityBahn

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	02.02.2021		ja
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2021		ja
Kreistag	11.05.2021		ja

Titel

Berichts Antrag Nr. 31/20 der AfD-Fraktion vom 4. November 2020 Kosten City-Bahn-Aus

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, möglichst zeitnah eine Aufstellung über sämtliche Kosten (Aufsplitterung nach Personal-, Gutachten, Beratungs- und Sachkosten) zu erstellen, die mit oder in Zusammenhang mit der Planung für den Rheingau-Taunus-Kreis bereits entstanden sind.

In der beigegeführten Anlage 1 sind alle Kosten nach Kostengruppen aufgestellt, die dem Rheingau-Taunus-Kreis bisher in Rechnung gestellt wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die großen Kostenblöcke in der Regel nach dem Jahresende an die Gesellschafter der CityBahn GmbH weiterberechnet werden. Sie sind bisher noch nicht in Rechnung gestellt und somit lässt der Wert für 2020 noch keine Aussage darüber zu, welche Kosten im Jahr 2020 tatsächlich entstanden sind.

Die CityBahn GmbH befindet sich in der Abwicklung (siehe auch KT Vorlage X/1492, Dezember 2020).

2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu berichten:

Welche finanziellen Aufwendungen hat die City Bahn GmbH bzw. deren Partner ESWE für Image und PR Kampagnen (z.B. Anzeigen, Plakate und Flyer) bezüglich des Bürgerentscheides am 1. November 2020 zur CityBahn direkt und über beauftragte PR Agenturen getätigt?

**Welcher Kostenanteil davon wird an den Rheingau-Taunus-Kreis weiterbelastet?
Gab es direkte oder indirekte Unterstützung an die City Bahn Bürgerinitiativen?**

Die CityBahn war von elementarer Wichtigkeit und Bedeutung für den Rheingau-Taunus-Kreis und seiner Kreisstadt Bad Schwalbach und der größten Stadt des Kreises, Taunusstein. Auf die Berichterstattungen hierzu und der Problematik des § 8 b der HGO wird verwiesen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat daher für eine Kampagne zur Information über die Vorteile der CityBahn eine Kostenübernahme von 108.000 € netto zugesagt. Die Kosten sind noch nicht vollständig abgerechnet. Zusätzlich wurden 12.600 € netto für eine Studie zu den Vorteilen der CityBahn für die Wirtschaft zugesagt, s. Anlage 2.

Im Rahmen der guten Nachbarschaft wurden Banner, Fahrzeugbeklebungen u.a. im Werte von 11.038 € netto von der RTV beschafft.

Die Informationsveranstaltungen zur CityBahn der Kommunen Bad Schwalbach und Taunusstein wurden personell unterstützt. Das gleiche gilt auch für Wiesbaden. Kosten entstanden hier nicht, da ehrenamtlich gehandelt wurde.

Welche Ausgaben die ESWE insgesamt bezüglich des Bürgerentscheides getätigt hat, darüber liegen dem Rheingau-Taunus-Kreis keine Informationen vor.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat keine finanzielle Unterstützung an Bürgerinitiativen gezahlt. Immaterielle Unterstützungen erfolgten ehrenamtlich.

3. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Städte Taunusstein und Bad Schwalbach über die bestehende Trasse an das S-Bahn-Netz des RMV angebunden werden können. Hierfür gab es bereits in der jüngeren Vergangenheit im Zuge der Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 erste teilweise detaillierte Kosten- und Machbarkeitsabschätzungen.

Zu dieser Frage wird auf die Beschlussfassung des Kreistags vom 1. Dezember 2020 verwiesen. Die Möglichkeiten zur Reaktivierung der Aartalbahn sollen erneut untersucht werden.

(Frank Kilian)
Landrat

(Günter F. Döring)
Verkehrsdezernent

Anlagen:

1. Gesamtkosten CityBahn Stand 28. Dezember 2020
2. Studie zu den wirtschaftlichen Vorteilen der CityBahn